

28. Juni 2021
Ref. ak

Regionales Zivilstandsamt
Marktgasse 16
4310 Rheinfelden

Hauptnummer: +41 61 835 52 38
zivilstandsamt@rheinfelden.ch

Adrian Keller
Tel: +41 61 835 52 86
adrian.keller@rheinfelden.ch

Regionales Zivilstandsamt, Marktgasse 16, 4310 Rheinfelden

An das
Brautpaar bzw.
Partnerinnen, Partner eingetragener Partnerschaften

Corona-Virus (COVID-19) / Auswirkungen auf zivile Trauungen und Eintragungen von Partnerschaften (Stand 26. Juni 2021; unverändert gegenüber Stand vom 31. Mai 2021)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Öffnungsschritt vom 26. Juni 2021 hat keine Auswirkungen auf die bisherigen Massnahmen vom 31. Mai 2021! Das Eidgenössische Amt für Zivilstandswesen hat gestützt darauf ab Samstag, 26. Juni 2021, folgende Einschränkungen für öffentliche Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat (zivilstandsamtliche Trauung u. Begründung eingetragene Partnerschaft) festgelegt:

- *Es dürfen maximal zwei Drittel der Raumkapazität beziehungsweise der vorhandenen Sitzplätze genutzt werden.*
- *Es gilt eine Sitzpflicht und die generelle Maskenpflicht bleibt grundsätzlich weiterhin bestehen, weil nicht systematisch kontrolliert werden kann, wer schon geimpft oder genesen ist. Die Maske muss immer getragen werden (ausgenommen Zivilstandsbeamtin/-er, Brautpaar bzw. PartnerInnen).*
- *Zwischen den Personen muss im Rahmen des Möglichen der Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder ein Sitz freigelassen werden. Davon können Familien oder Personen, die im gleichen Haushalt leben ausgenommen werden (siehe dazu auch Ziff. 21 FAQ – Massnahmen).*

Gelangt auf ein Trauungsort (z.B. in einem Schloss oder in einem Gemeindesaal) ein strengeres lokales Schutzkonzept zur Anwendung, so gilt dieses auch für die amtliche Zeremonie.

Demnach sind folgende Massnahmen zu beachten:

Trauungen / Eintragungen von Partnerschaften

Bereits definitiv vereinbarte Trauungen und Eintragungen von Partnerschaften werden durchgeführt. Provisorische Terminreservierungen sind nach wie vor möglich. Trauungen dauern maximal 15 Minuten.

Die Abstands- und Hygienebestimmungen sind einzuhalten. Beim Betreten des Rathaussaales besteht für alle Anwesenden eine **Maskentragepflicht**. Das Brautpaar und der/die Zivilstandsbeamte/in dürfen für die Dauer der Zeremonie die Maske abnehmen, sobald sie am Tisch Platz genommen haben. Beim Verlassen des Raumes ist die Maske wieder aufzusetzen. Angehörige und Gäste müssen während der ganzen Dauer im Rathaussaal die Maske tragen. Kinder unter zwölf Jahren sind von der Maskentragepflicht entbunden.

Die Kontaktdaten (Contact Tracing) werden durch das Paar (es kennt die Teilnehmer/-innen persönlich) dokumentiert. Die Verpflichtung zur Erstellung des Contact Tracing erfolgt mittels Formular, welches beim Ehevorbereitungstermin oder spätestens anlässlich der Zeremonie unterzeichnet wird. Das Paar und die Zivilstandsbeamtin oder der Zivilstandsbeamte melden einander gegenseitig, wenn jemand von den im Traulokal anwesenden Personen innerhalb von 14 Tagen erkrankt.

Die Zivilstandsbeamtin oder der Zivilstandsbeamte schliesst Personen, die krank sind oder sich krank fühlen von der Zeremonie aus.

Anzahl Personen

Im Rathaussaal sind Gesellschaften mit max. 25 Personen (inkl. Brautpaar und zwei Trauzeugen) zugelassen. Der/die Zivilstandsbeamte/in und ggf. Dolmetscher/in zählen nicht dazu.

Traulokal

Die Trauungen und Zeremonien zur Eintragung von Partnerschaften finden im Rathaussaal Rheinfelden statt. Die aktuell zugelassene Personenzahl entspricht knapp der Hälfte der maximal erlaubten Kapazität. Aufgrund der vorhandenen Möblierung und den nach wie vor geltenden Abstandsregeln (Abstand von 1,5 Metern oder ein freier Sitz von Person zu Person) kann die Sitzplatzzahl im Rathaussaal nicht erweitert werden. Familien oder Personen, die im gleichen Haushalt leben, dürfen auf einer Bank näher zusammensitzen, ohne dass dies aber Einfluss auf die maximale Belegung hätte. Auswärtige Traulokale (z. Bsp. Hirschenstübli Magden od. Fährihüsli Kaiseraugst) werden während dieser Zeit nicht bedient.

Beim Eintritt und Verlassen der Räumlichkeit ist die Einhaltung der Abstandsregel und ein geregelter Personenfluss (keine Traubenbildungen vor den Türen) zu beachten. Desinfektionsmittel steht am Eingang und Rathaus-Innenhof bereit. Die Sitzplätze im Rathaussaal sind markiert.

Das Zivilstandsamt sorgt nach jeder Zeremonie für die Reinigung (Desinfektion) des Raumes.

Spalierstehen auf der Rathaustrampe und/oder **Apéros** im Rathaus-Innenhof bleiben bis auf weiteres **untersagt** (öffentlicher Dienstleistungsbereich, Gewährleistung Kundenzugang zu den Büros der Verwaltung, touristische Stadtführungen - keine Durchmischung von Gruppen, Hygienestandards usw.).

Wir danken Ihnen für die Rücksichtnahme und das Verständnis.

Freundliche Grüsse

Regionales Zivilstandsamt